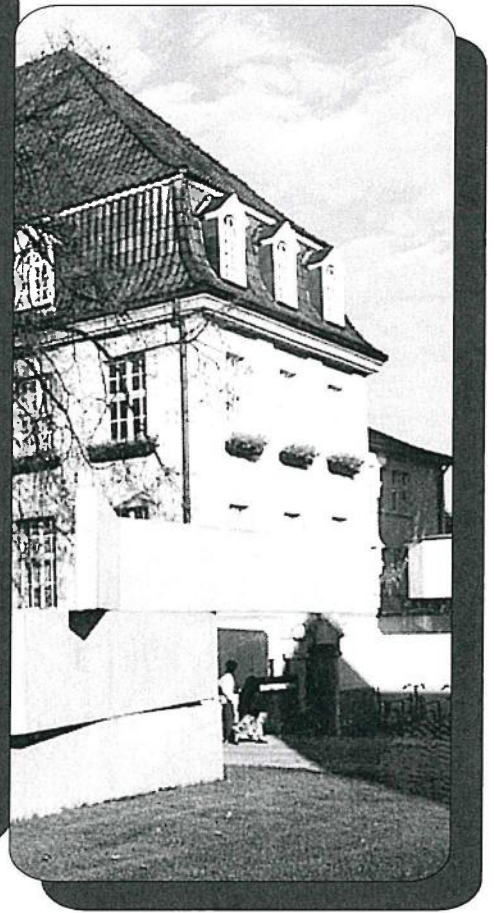


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 56/2019  
Ausgabetag: 24.07.2019

16



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung der Namen der Beisitzer/innen des Wahlausschusses der Stadt Selm und ihrer Stellvertreter/innen | 3 |
| 2. Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung der Eigenschaft einer öffentlichen Straße                       | 4 |

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

STADT SELM  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

18.07.2019

### Bekanntmachung

der Namen der Beisitzer/innen des Wahlausschusses  
der Stadt Selm und ihrer Stellvertreter/innen

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) werden hiermit die Namen der Beisitzer/innen des Wahlausschusses der Stadt Selm sowie ihrer Stellvertreter/innen öffentlich bekanntgemacht:

#### **Beisitzer/in**

Feige, Michael  
Konik, Friederike  
Uckat-Erley, Christiane  
Vagedes, Ralf  
Westermann, Jochen  
Zolda, Michael  
Kurek, Rolf  
Sowislo, Peter  
Grave-Leismann, Christina  
Volle, Daniela

#### **Persönliche/r Stellvertreter/in**

Steinberg, Wolfgang  
Steiner, Jutta  
Walter, Hans-Jürgen  
Raubuch, Franz-Josef  
Wiesmann, Markus  
Mengelkamp, Herbert  
Lipke, Maria  
Trapp, Klaus-Dieter  
Küpper, Marion  
Sell, Werner

Selm, 18.07.2019

  
Löhr  
Wahlleiter



## Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, der gegenüber der Straße Knappenweg einmündenden, der Werner Straße zugeordneten Stichstraße sowie der hiervon abzweigenden Kochstraße jeweils teilweise die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen. Rechtsgrundlage ist § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995.

Die Straßenflächen mit den Lagebezeichnungen Gemarkung Selm, Flur 13, Flurstücke 226 und 246 teilweise, sind im beigefügten Lageplan grau hinterlegt dargestellt.

Durch die Verlegung der Kochstraße und die Umnutzung der ehemaligen Straßenfläche hat diese ihre Verkehrsbedeutung bereits verloren. Durch die Verlängerung der Kochstraße wird der Abschnitt der Werner Straße seine Verkehrsbedeutung ebenfalls verlieren. Mit der Einziehung entfallen der Gemeingebrauch gemäß § 14 StrWG NRW sowie widerrufliche Sondernutzungen gemäß §§ 18 ff StrWG NRW.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht. Personen, die sich durch die beabsichtigte Einziehung in ihren Rechten verletzt sehen, wird Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen hiergegen in der Zeit vom 01. August bis 31. Oktober 2019 bei der

Stadt Selm  
Amt für Stadtentwicklung und Bauen  
Amtshaus/Zimmer 234 und Verwaltungsneubau/4. OG  
Adenauerplatz 2  
59379 Selm

geltend zu machen. Kartenmaterial der betroffenen Straßen liegt bei den angegebenen Stellen zur Einsicht bereit.

59379 Selm, den 23.07.2019

Der Bürgermeister



Löhr

